

99064001080000

Akteneinsicht in Unterlagen des ehemaligen DDR-Staatssicherheitsdienstes ("Stasi-Unterlagen") beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001032/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99064001080000
Leistungsbezeichnung I	Akteneinsicht in Unterlagen des ehemaligen DDR-Staatssicherheitsdienstes ("Stasi-Unterlagen") beantragen
Leistungsbezeichnung II	Akteneinsicht in Unterlagen des ehemaligen DDR-Staatssicherheitsdienstes ("Stasi-Unterlagen") beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 15 [Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Republik](http://www.gesetze-im-internet.de/stug/index.html) (Stasi-Unterlagen-Gesetz, StUG) • [Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Errichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten](https://www.gesetze-im-internet.de/opfbeinr_barchg2017ua_ndg/BJNR075000021.html) • [Besondere Gebührenverordnung BKM](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_gebuehrenverordnung.html) (BKMBGebV)
Teaser	Jede Person hat das Recht, einen Antrag auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu stellen. Die Unterlagen zu vermissten oder verstorbenen Personen sind unter den einschränkenden Bedingungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes für Angehörige ausnahmsweise zugänglich.
Volltext	Jede Person hat das Recht, einen Antrag auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu stellen. Die Unterlagen zu vermissten oder verstorbenen Personen sind unter den einschränkenden Bedingungen des

Modul	Sachverhalt
	Stasi-Unterlagen-Gesetzes für Angehörige ausnahmsweise zugänglich. Mit Auflösung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) werden die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR seit 17.06.2021 vom Bundesarchiv weiter erschlossen und verwaltet.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis bzw. Identitätsfeststellung durch die ortszuständige Meldebehörde bei Auskunft zu vermissten oder verstorbenen Angehörigen: • Nachweise über das Verwandtschaftsverhältnis (zum Beispiel Geburtsurkunden) • Vermisstenanzeige/Sterbeurkunde der oder des Angehörigen bei Verwandten dritten Grades außerdem: • Nachweis, dass keine nahen Angehörigen vorhanden sind
Voraussetzungen	• Antragsberechtigte: nahestehende Angehörige • berechtigtes Interesse / berechtigter Zweck • überwiegende schutzwürdige Interessen Betroffener bleiben unberührt Ein Zugang ist ausgeschlossen, wenn ein entgegenstehender Wille des Vermissten oder Verstorbenen vorliegt.
Kosten	Auskunft / Einsicht • für Betroffene, Dritte oder nahe Angehörige: keine • für ehemalige Stasi-Mitarbeiter und -Begünstigte: EUR 76,69

Modul

Sachverhalt

- Auslagen für weitere Kopien (ab EUR 3,01/3 ct. je Kopie)

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen können Sie auf den bereitstehenden Vordrucken oder online stellen.

- Den Antragsvordruck beziehen Sie online über das BStU-Internetportal (Formulare-Link in Amt24).
- Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Nachweisen persönlich oder schriftlich beim Stasi-Unterlagen-Archiv ein (siehe -> Zuständige Stelle).
- Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über den Antragseingang.

****Online-Antrag****

Für die Antragstellung benötigen Sie

- einen neuen Personalausweis / elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion
- ein Kartenlesegerät oder ein geeignetes Smartphone zum Auslesen des Ausweisdokumentes
- die "AusweisApp2"
- Scanner oder Digitalkamera zum Hochladen der Nachweise

Den Antrag erstellen Sie mithilfe eines elektronischen Assistenten auf der Internetplattform des Bundesarchivs.

- Folgen Sie dem Link zum Online-Antrag und füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen.
- Sind alle Datenfelder befüllt, können Sie Ihren Antrag als PDF erzeugen.
- Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über den Antragseingang.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	• erste Auskunft: innerhalb eines halben Jahres Aufgrund der hohen Anzahl von Anträgen und der aufwendigen Vorarbeiten kann es in der Folge zu einer längeren Wartezeit bis zur Einsichtnahme in die Unterlagen kommen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	